

# Erläuterung der wesentlichen Änderungen in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen zum Zahlungsverkehr mit Wirkung zum 31. Oktober 2009

## 1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ändern sich in folgenden Punkten:

### • Nummer 1 Absatz 2 – Änderungsmechanismus

Bei Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen verlängert sich Ihre Widerspruchsfrist von bisher sechs Wochen auf zukünftig zwei Monate. Bei Zahlungsdiensten (z. B. Überweisungsbedingungen) haben Sie zudem ein diesbezügliches Sonderkündigungsrecht.

### • Nummer 7 Absatz 3 – Genehmigung von Belastungen aus Lastschriften

Die Regelung zur Genehmigung von Belastungsbuchungen aus Einzugsermächtigungslastschriften durch Schweigen auf den Rechnungsabschluss wird zur besseren Verständlichkeit in die »Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren« verlagert (dort: Nummer 2.4). Inhaltliche Änderungen sind damit nicht verbunden.

### • Nummer 12 – Zinsen, Entgelte und Auslagen

– Die Änderung von Entgelten bei typischerweise dauerhaft in Anspruch genommenen Leistungen (z. B. Konto- und Depotführung) richtet sich zukünftig nach **Nummer 12 Absatz 5**. Ihre Widerspruchsfrist für Änderungen verlängert sich dadurch von bisher sechs Wochen auf zukünftig zwei Monate.

– Nach **Nummer 12 Absatz 7** richten sich die Zinsen und die Entgelte bei Verbraucherdarlehensverträgen und Zahlungsdienstverträgen mit Verbrauchern für Zahlungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder einer EWR-Währung künftig nicht mehr nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sondern nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen und Sonderbedingungen.

### – Nummer 19 Absatz 1 – Kündigungsrechte der Bank

Die Kündigungsfrist für einen Zahlungsdienstvertrag (z. B. laufendes Konto oder Kartenvertrag) und für ein Depot ist von bisher sechs Wochen auf zwei Monate verlängert worden.

## 2. Bedingungen für den Überweisungsverkehr

Wir stellen in den Bedingungen einschließlich des Preis- und Leistungsverzeichnisses alle für den Kunden relevanten Regeln dar. Damit erfüllen wir gleichzeitig unsere gesetzlichen Informationspflichten. Diese Unterlagen werden damit noch mehr als zuvor zum informativen Leitfadens für Sie als Kunden.

Die Überweisungsbedingungen sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben umfassend überarbeitet worden. Da das neue Zahlungsrecht Inlandsüberweisungen und grenzüberschreitende Überweisungen innerhalb Europas gleich behandelt, unterscheidet das Bedingungsnetzwerk nur noch zwischen

- Inlandsüberweisungen und Überweisungen in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder einer anderen EWR-Währung (vgl. Nummer 2) und
- Drittstaatsverhalten (z. B. Überweisungen in die USA oder Überweisungen in japanische Yen, vgl. Nummer 3).

Hervorzuheben sind folgende Regeln:

### • Nummer 1.2 – Kundenkennungen

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben definieren wir die für die Ausführung von Überweisungen maßgeblichen Kundenkennungen.

### • Nummer 1.4 – Zugang des Überweisungsauftrags bei der Bank

Die Zugangsregelung ist insbesondere für die Berechnung der Ausführungsfrist relevant; die Ausführungsfristlänge ergibt sich aus unserem »Preis- und Leistungsverzeichnis« (siehe hierzu auch Nummer 2.2 und 3.2).

Der Zugang erfolgt durch den Eingang Ihres Auftrags in den dafür vorgesehenen Empfangsvorrichtungen (z. B. mit Abgabe des Auftrags in unseren Geschäftsräumen oder mit dessen Eingang auf dem Online-Banking-Server). Fällt der Zeitpunkt des Eingangs des Überweisungs-

auftrags nicht auf einen unserer Geschäftstage, so gilt der Überweisungsauftrag erst am darauf folgenden Geschäftstag als zugegangen. Die Geschäftstage können Sie unserem »Preis- und Leistungsverzeichnis« entnehmen. Danach sind Geschäftstage grundsätzlich alle Werk-tage außer: Sonnabende, 24. und 31. Dezember.

Bitte beachten Sie, dass Zahlungsaufträge bis zu dem an unserer Empfangsvorrichtung (z. B. Geschäftsstelle der Bank oder Online-Banking-Seite der Bank) oder in unserem »Preis- und Leistungsverzeichnis« angegebenen Annahmezeitpunkt bei uns eingegangen sein müssen, damit sie noch für diesen Geschäftstag als zugegangen gelten.

### • Nummer 1.5 – Widerruf des Überweisungsauftrags

Gemäß den neuen gesetzlichen Vorgaben können Sie nach dem Zugang des Überweisungsauftrags diesen grundsätzlich nicht mehr widerrufen.

### • Nummer 1.10 – Entgelte

*Absatz 1* regelt die Entgelte für Verbraucher bei Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>1</sup> in Euro oder in einer anderen EWR-Währung. Die Bedingungen verweisen hierzu auf die im »Preis- und Leistungsverzeichnis« ausgewiesenen Entgelte. Über etwaige Änderungen werden wir Sie spätestens zwei Monate vorher informieren. Sie gelten als von Ihnen genehmigt, wenn Sie nicht innerhalb dieser Frist widersprechen.

Gemäß *Absatz 2* gelten in allen anderen Fällen (Überweisungen von Kunden, die keine Verbraucher sind, sowie Überweisungen in Drittstaaten) die Nummer 12 Absätze 1 bis 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### • Nummer 2.1 und 3.1 – Erforderliche Angaben

Wie schon die bisherigen Überweisungsbedingungen definieren die Nummern 2.1. und 3.1. die Angaben, die wir von Ihnen benötigen, um eine Überweisung ausführen zu können. Sollte uns eine Ausführung aus den in Nummer 1.6 genannten Gründen (Ausführungsbedingungen) nicht möglich sein, werden wir Sie hierüber unterrichten (vgl. Nummer 1.7).

### • Nummer 2.2 und 3.2 – Ausführungsfristen

Für Zahlungen in Europa in europäischen Währungen gelten bestimmte gesetzliche Ausführungsfristen. Bis zum Jahr 2012 können diese noch bis zu drei Geschäftstage (elektronische Einreichung) bzw. vier Geschäftstage (beleghafte Einreichung) betragen. Um diese kurzen Fristen einzuhalten, dürfen wir Ihre Zahlungen allein anhand von Kontonummer/Bankleitzahl bzw. IBAN/BIC (= Kundenkennungen siehe Nummer 1.2) ausführen. Daher sollten Sie weiterhin auf die Richtigkeit dieser Angaben achten. Die konkrete Ausführungsfrist für Zahlungen in Europa ist gemäß Nummer 2.2. im »Preis- und Leistungsverzeichnis« angegeben.

Für Überweisungen in Drittstaaten (z. B. USA) oder in Drittstaatenwährung (z. B. japanische Yen) gilt der Grundsatz der baldmöglichsten Bewirkung (vgl. Nummer 3.2).

### • Nummer 2.3 und 3.3 – Erstattungs- und Schadensersatzansprüche

Die Nummern 2.3. und 3.3 der Überweisungsbedingungen regeln Ihre Erstattungs- und Schadensersatzansprüche für den Fall, dass uns einmal ein Fehler unterlaufen sein sollte. In den Nummern 2.3.4 und 3.3 der Überweisungsbedingungen wird von der in § 675 e BGB vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, von den neuen gesetzlichen Regelungen abzuweichen und die bisherigen bekannten Haftungsgrundsätze beizubehalten (z. B. bei Überweisungen in Länder außerhalb Europas und bei Überweisungen von Kunden, die keine Verbraucher sind). Wichtig für Sie ist, dass gemäß dem neuen Zahlungsrecht spätestens nach Ablauf von 13 Monaten nach der Belastungsbuchung mit der Zahlung grundsätzlich keine Erstattungs- oder Schadensersatzansprüche mehr bestehen. Wenn Ihnen eine Unstimmigkeit bei Zahlungen auffällt, sollten Sie sich daher mit uns unverzüglich in Verbindung setzen.

<sup>1</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

### 3. Bedingungen für den Lastschriftverkehr

Gemäß den neuen gesetzlichen Vorgaben sind die vom Kunden als Lastschriftschuldner (Zahler) genutzten Lastschriftverfahren vertraglich ausführlich zu dokumentieren. Wir haben daher auf Basis der schon seit Jahrzehnten praktizierten Einzugsermächtigungslastschriftverfahren und Abbuchungsauftragslastschriftverfahren sowie der neuen Regularien des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens unter Berücksichtigung des neuen Zahlungsrechts folgende neue Bedingungswerke für die Zahlungen mittels Lastschrift geschaffen:

- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im Abbuchungsauftragsverfahren
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

In den Bedingungen einschließlich des »Preis- und Leistungsverzeichnisses« stellen wir alle für den Kunden relevanten Regeln dar. Damit erfüllen wir gleichzeitig unsere gesetzlichen Informationspflichten.

Die Bedingungen beschreiben – dem Ablauf des jeweiligen Verfahrens entsprechend – die Autorisierung, den Einzug, den Zahlungsvorgang und die Einlösung der Lastschriften. Darüber hinaus regeln die Bedingungen Ihre Erstattungs- und Schadensersatzansprüche für den Fall, dass uns ein Fehler unterlaufen sein sollte. Wichtig für Sie ist, dass gemäß dem neuen Zahlungsrecht spätestens nach Ablauf von 13 Monaten nach der Belastungsbuchung mit der Zahlung grundsätzlich keine Erstattungs- oder Schadensersatzansprüche mehr bestehen. Wenn Ihnen eine Unstimmigkeit bei Zahlungen auffällt, sollten Sie sich daher mit uns unverzüglich in Verbindung setzen.

In Nummer 1.2.1 der jeweiligen Bedingungen sind die Entgelte für Verbraucher geregelt. Die Bedingungen verweisen hierzu auf die im »Preis- und Leistungsverzeichnis« ausgewiesenen Entgelte. Über etwaige Änderungen werden wir Sie spätestens zwei Monate vorher informieren. Sie gelten als von Ihnen genehmigt, wenn Sie nicht innerhalb dieser Frist widersprechen. Gemäß Nummer 1.2.2 der jeweiligen Bedingungen gelten für Kunden, die keine Verbraucher sind, die Nummer 12 Absätze 1 bis 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die wesentlichen Merkmale der mit den Bedingungen im Einzelnen geregelten, oben genannten Lastschriftverfahren sind folgende:

#### a) Einzugsermächtigungslastschriftverfahren

Mit dem Einzugsermächtigungslastschriftverfahren können Sie über uns an einen Zahlungsempfänger Zahlungen in Euro bewirken. Hierzu ermächtigen Sie den Zahlungsempfänger, Geldbeträge von Ihrem Konto per Lastschrift einzuziehen (Einzugsermächtigung). Der Zahlungsempfänger löst den jeweiligen Zahlungsvorgang aus, indem er uns über seinen Zahlungsdienstleister die Lastschriften vorlegt.

Sie autorisieren die Zahlung nachträglich durch Genehmigung der entsprechenden Lastschriftbelastungsbuchung auf Ihrem Konto. Sie können der Belastungsbuchung aus einer Einzugsermächtigungslastschrift bis zur Genehmigung widersprechen. Die Genehmigung gilt – wie bislang schon in Nummer 7 Absatz 3 AGB geregelt – spätestens als erteilt, wenn Sie nicht der Belastungsbuchung binnen sechs Wochen ab Zugang des die Belastungsbuchung enthaltenden Rechnungsabschlusses widersprechen (vgl. hierzu Nummer 2.4 der »Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungslastschriftverfahren«).

#### b) Abbuchungsauftragslastschriftverfahren

Auch mit dem Abbuchungsauftragslastschriftverfahren können Sie über uns an einen Zahlungsempfänger Zahlungen in Euro bewirken. Für die Ausführung von Zahlungen mittels Abbuchungsauftragslastschrift müssen Sie uns – im Unterschied zum Einzugsermächtigungslastschriftverfahren – wie bisher unmittelbar anweisen, die Abbuchungsauftragslastschrift Ihrem Konto zu belasten und den Lastschriftbetrag an den Dienstleister des Zahlungsempfängers zu übermitteln (Abbuchungsauftrag).

Der Zahlungsempfänger löst den jeweiligen Zahlungsvorgang aus, in-

dem er uns über seinen Zahlungsdienstleister die Abbuchungsauftragslastschrift vorlegt.

Sie können bei einer autorisierten Zahlung aufgrund einer Abbuchungsauftragslastschrift nach Einlösung von der Bank keine Erstattung des Lastschriftbetrags verlangen (vgl. Nummer 2.5 der »Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im Abbuchungsauftragsverfahren«).

#### c) SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Das neue Zahlungsverkehrsrecht schafft die einheitlichen Rahmenbedingungen für ein Lastschriftverfahren, das Sie europaweit nutzen können. Mit dem – neuen – SEPA-Basis-Lastschriftverfahren können Sie über uns an den Zahlungsempfänger Zahlungen in Euro innerhalb des Gebiets des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (»Single Euro Payments Area«, Länder siehe Anhang zu den Bedingungen) bewirken.

Für die Ausführung von Zahlungen mittels SEPA-Lastschrift müssen zunächst der Zahlungsempfänger und dessen Zahlungsdienstleister das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren nutzen. Zudem müssen Sie dem Zahlungsempfänger vor dem Zahlungsvorgang das SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Das Mandat beschreibt die Nummer 2.2.1 der »Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren«.

Der Zahlungsempfänger löst den jeweiligen Zahlungsvorgang aus, indem er uns über seinen Zahlungsdienstleister die SEPA-Basis-Lastschriften vorlegt.

Sollten Sie einmal mit einer SEPA-Basis-Lastschrift des Zahlungsempfängers nicht einverstanden sein, können Sie von uns binnen einer Frist von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf Ihrem Konto ohne Angabe von Gründen die Erstattung des belasteten Lastschriftbetrages verlangen (vgl. Nummer 2.5 der »Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren«).

### 4. Bedingungen für das Online Banking

Die Bedingungen für das Online Banking fassen die bisherigen

- »Bedingungen für konto-/depotbezogene Nutzung des Online Banking mit PIN und TAN (mit TAN-Liste oder TAN-Generator)« und
- »Bedingungen für konto-/depotbezogene Nutzung des Online Banking mit elektronischer Signatur (Homebanking-Bedingungen)«

zusammen. Damit gelten nunmehr einheitliche Regelungen, unabhängig davon, ob Sie das Online-Banking mit PIN/TAN oder mit elektronischer Signatur nutzen. Die verwendbaren Authentifizierungsinstrumente und Persönlichen Sicherheitsmerkmale werden in Nummer 2 der Bedingungen dargestellt. Das mit uns bereits vereinbarte Verfahren (z. B. PIN/TAN) können Sie wie bisher weiter nutzen.

Die Bedingungen enthalten alle für den Kunden relevanten Regeln für das Online Banking mit uns. Damit erfüllen wir gleichzeitig unsere gesetzlichen Informationspflichten. In den Bedingungen werden vor allem die Regelungen zur Sperrung, zum sorgfältigen Umgang mit PIN/TAN bzw. dem Signaturmedium sowie zur Haftung bei missbräuchlichen Online-Banking-Verfügungen an das neue Zahlungsrecht angepasst.

Hervorzuheben sind:

- **Nummer 7.2 – Geheimhaltung der Personalisierten Sicherheitsmerkmale und sichere Aufbewahrung der Authentifizierungsinstrumente**  
Wir haben die für ein sicheres Online Banking von Ihnen zu beachtenden Sorgfaltspflichten entsprechend der technischen Entwicklung fortgeschrieben.

#### • Nummer 10.2 – Begrenzung der Haftung des Kontoinhabers

Nachdem Sie Ihren Online-Banking-Zugang aus Sicherheitsgründen (z. B. wegen Abhandenkommens der TAN-Liste) haben sperren lassen, haften Sie nicht mehr für die danach eintretenden Schäden. Vor der Sperranzeige ist Ihre Haftung für nicht autorisierte Online-Banking-Verfügungen grundsätzlich auf 150 EUR begrenzt. Diese Grenze gilt allerdings nicht, wenn die Sorgfaltspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt werden.

## 5. Bedingungen für die girocard

Wir stellen in den Bedingungen einschließlich des Preis- und Leistungsverzeichnisses alle für den Kunden relevanten Regeln dar. Damit erfüllen wir gleichzeitig unsere gesetzlichen Informationspflichten. Diese Unterlagen werden damit noch mehr als zuvor zum informativen Leitfaden für Sie als Kunden.

In den Bedingungen für die girocard werden vor allem die Regelungen zur Sperrung der Karte, zum sorgfältigen Umgang mit Karte und Geheimzahl (PIN) sowie zur Haftung bei missbräuchlichen Verfügungen mit der Karte an das neue Zahlungsrecht angepasst.

In A.II.10 Absätze 1 bis 3 der Bedingungen sind die Entgelte für Verbraucher geregelt. Die Bedingungen verweisen hierzu auf die im »Preis- und Leistungsverzeichnis« ausgewiesenen Entgelte. Über etwaige Änderungen werden wir Sie spätestens zwei Monate vorher informieren. Sie gelten als von Ihnen genehmigt, wenn Sie nicht innerhalb dieser Frist widersprechen. Gemäß A.II.10 Absatz 4 der Bedingungen gelten für Kunden, die keine Verbraucher sind, die Nummer 12 Absätze 1 bis 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Hervorzuheben sind:

- **A.II.5. – Sperre und Einziehung der Karte**

Die Voraussetzungen, unter denen wir die Karte sperren und einziehen können, haben wir entsprechend den gesetzlichen Vorgaben neu gestaltet. Selbstverständlich werden wir Sie wie bisher unverzüglich unterrichten, falls wir beispielsweise eine Sperre der Karte aus Sicherheitsgründen vornehmen mussten.

- **A.II.12.4 – Begrenzung der Haftung der Bank**

Wichtig für Sie ist, dass gemäß dem neuen Zahlungsrecht spätestens nach Ablauf von 13 Monaten nach der Belastungsbuchung mit der Zahlung grundsätzlich keine Erstattungs- oder Schadensersatzansprüche mehr bestehen. Wenn Ihnen eine Unstimmigkeit bei Zahlungen auffällt, sollten Sie sich daher mit uns unverzüglich in Verbindung setzen.

- **A.II.13 – Begrenzung der Haftung des Kontoinhabers**

Nachdem Sie den Verlust Ihrer girocard angezeigt haben, haften Sie nicht mehr für die danach eintretenden Schäden. Vor der Sperranzeige ist Ihre Haftung für nicht autorisierte Kartenverfügungen grundsätzlich auf 150 EUR begrenzt. Diese Grenze gilt allerdings nicht, wenn die Sorgfaltspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt werden.

## 6. Bedingungen für die MasterCard

Wir stellen in den Bedingungen einschließlich des Preis- und Leistungsverzeichnisses alle für den Kunden relevanten Regeln dar. Damit erfüllen wir gleichzeitig unsere gesetzlichen Informationspflichten. Diese Unterlagen werden damit noch mehr als zuvor zum informativen Leitfaden für Sie als Kunden.

In den Bedingungen für die Mastercard werden vor allem die Regelungen zur Sperrung der Karte, zum sorgfältigen Umgang mit Karte und Geheimzahl (PIN) sowie zur Haftung bei missbräuchlichen Verfügungen mit der Karte an das neue Zahlungsrecht angepasst.

In Nummer 10 Absätze 1 bis 3 der Bedingungen sind die Entgelte für Verbraucher geregelt. Die Bedingungen verweisen hierzu auf die im »Preis- und Leistungsverzeichnis« ausgewiesenen Entgelte. Über etwaige Änderungen werden wir Sie spätestens zwei Monate vorher informieren. Sie gelten als von Ihnen genehmigt, wenn Sie nicht innerhalb dieser Frist widersprechen. Gemäß Nummer 10 Absatz 4 der Bedingungen gelten für Kunden, die keine Verbraucher sind, die Nummer 12 Absätze 1 bis 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Hervorzuheben sind:

- **Nummer 11.4 – Begrenzung der Haftung der Bank**

Wichtig für Sie ist, dass gemäß dem neuen Zahlungsrecht spätestens nach Ablauf von 13 Monaten nach der Belastungsbuchung mit der Zahlung grundsätzlich keine Erstattungs- oder Schadensersatzansprüche mehr bestehen. Wenn Ihnen eine Unstimmigkeit bei Zahlungen auffällt, sollten Sie sich daher mit uns unverzüglich in Verbindung setzen.

- **Nummer 12.1 – Begrenzung der Haftung des Kontoinhabers**

Nachdem Sie den Verlust Ihrer MasterCard angezeigt haben, haften Sie nicht mehr für die danach eintretenden Schäden. Vor der Sperranzeige ist Ihre Haftung für nicht autorisierte Kartenverfügungen grundsätzlich auf 150 EUR begrenzt. Diese Grenze gilt allerdings nicht, wenn die Sorgfaltspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt werden.

- **Nummer 18 – Einziehung und Sperre der MasterCard**

Die Voraussetzungen, unter denen wir die Karte sperren und einziehen können, haben wir entsprechend den gesetzlichen Vorgaben neu gestaltet. Selbstverständlich werden wir Sie wie bisher unverzüglich unterrichten, falls wir beispielsweise eine Sperre der Karte aus Sicherheitsgründen vornehmen mussten.